

## Erasmus+

### 1. Zum Inhalt

Erasmus+ ist das europäische Förderprogramm für die Bereiche:

- allgemeine und berufliche Bildung, inklusive Schulbildung, Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung sowie Lehre und Forschung zur europäischen Integration
- Jugend, nur für nichtformales und informelles Lernen
- Sport, nur für den Breitensport

Erasmus+ vereinigt seit 2014 die zuvor selbständigen EU-Programme für lebenslanges Lernen, Jugend in Aktion sowie fünf weitere europäische Kooperationsprogramme.

**Förderschwerpunkte (Leitaktionen) im Programm Erasmus+ sind:**

- A. die Lernmobilität von Einzelpersonen im Ausland;**
- B. die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren und**
- C. die Unterstützung politischer Reformen.**

### 2. Förderbereiche

**Schulbildung: „Erasmus+ Schulbildung“ (Comenius)**

- A** - Fortbildung von Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal an Schulen und Vorschuleinrichtungen im europäischen Ausland, z. B. Teilnahme an europäischen Fortbildungskursen und Konferenzen
  - Unterrichten bzw. Hospitationen an einer europäischen Partnereinrichtung oder einer für die Schulbildung relevanten Einrichtung
- B** - Strategische Partnerschaften inklusive Kurz- und Langzeitmobilität von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften
  - transnationaler Austausch guter Praxis im Schul- und Vorschulbereich
  - Entwicklung neuer Unterrichtsmethoden, innovativer Lehr- und Lernansätze
  - Entwicklung von Instrumenten/Methoden zur Verbesserung der Lehreraus- und -fortbildung
  - europäische Zusammenarbeit von Schulbehörden

**Hochschulbildung: „Erasmus+ Hochschulbildung“ (Erasmus)**

- A** - Studienaufenthalte und Praktika im europäischen Ausland für Studierende (Bachelor, Master, Doktorat)
  - Lehraufenthalte und Weiterbildung für Hochschulpersonal
  - Stipendium für hochqualifizierte internationale Studierende in Studienprogrammen kooperierender internationaler Hochschulen (Erasmus Mundus Joint Master Degrees)
  - zinsgünstiges Darlehen für ein komplettes Masterstudium im Ausland (Erasmus+ Masterkredit)
  - ab 2015 Studierenden- und Personalmobilität nach Europa

- B** - Bildung strategischer Partnerschaften (mit ausländischen Hochschulen und/oder außerakademischen Partnern)
- Kapazitätsaufbau in der Hochschulbildung (Engagement in Drittländern)
- Wissensallianzen (große Netzwerke der Zusammenarbeit Hochschulen – Wirtschaft)

#### **Aus- und Weiterbildung: „Erasmus+ Berufsbildung“ (Leonardo da Vinci)**

- A** - organisierte Lernaufenthalte im europäischen Ausland (Praktika, Ausbildungsabschnitte, Weiterbildung) für Auszubildende, Berufsschüler/-schülerinnen, Teilnehmerinnen/ Teilnehmer an Weiterbildungen nach Bundes- oder Landesrecht (bis 12 Monate nach Abschluss) und Personen in der Berufsausbildungsvorbereitung
- Auslandsaufenthalte für Bildungspersonal zu Fort- und Weiterbildungszwecken (Praktika, Hospitationen) und zu Unterrichts- und Ausbildungszwecken (Unterrichten oder Schulungen in Partnerorganisation)
- B** - strategische Partnerschaften (transnationale Projekte zum Transfer, der Entwicklung und/oder Umsetzung von Innovationen und bewährten Verfahren in der Berufsbildung)
- Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten (Beschreibung von Kompetenzanforderungen, Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Lehrpläne)

#### **Erwachsenenbildung: „Erasmus+ Erwachsenenbildung“ (Grundtvig)**

- A** - Auslandsaufenthalte für haupt-, neben- und freiberufliches Bildungspersonal in der Erwachsenenbildung zu Fortbildungs- (Kurse, Hospitationen) und Lehrzwecken
- B** - strategische Partnerschaften (transnationale Projekte zum Transfer, der Entwicklung und/oder Umsetzung von Innovationen und bewährten Verfahren in der Erwachsenenbildung)

#### **Jugendarbeit „Erasmus+ Jugend“ (Jugend in Aktion)**

- A** - bi-, tri- und multilaterale Jugendbegegnungen
- Europäischer Freiwilligendienst
- Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit
- B** - strategische Partnerschaften (transnationale Projekte zum Austausch bewährter und der Entwicklung neuer Verfahren in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Anerkennung von Kompetenzen)
- transnationale Jugendinitiativen
- Kapazitätsaufbau in der Jugendarbeit (internationale Projekte mit Drittländern)
- C** - Treffen junger Menschen mit Entscheidungsträgern im Bereich Jugend (Strukturierter Dialog)

In allen Bereichen der **allgemeinen und beruflichen Bildung** sowie im Bereich **Jugend** werden des Weiteren folgende Maßnahmen zur **Unterstützung politischer Reformen** gefördert:

- C** - Wissenserhebung: Länder- und Themenanalysen in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Jugend.
- transnationale Kooperationen zur Entwicklung vorausschauender bildungspolitischer Strategien und zum Testen der Umsetzung von Strategien
- Entwicklung europaweiter Instrumente zur Verbesserung der Anerkennung von Fertigkeiten,

- Qualifikationen und Diplomen sowie der Übertragbarkeit von Kreditpunkten
- Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Vermarktung der europäischen Hochschullandschaft
- Initiativen zur Anregung innovativer politischer Konzepte und deren Bewertung anhand von Feldstudien
- Dialog mit Interessenvertretern, Bewerbung von Bildungsprogrammen und Erasmus+

#### **Sport: „Erasmus+ Sport“**

- Kooperationspartnerschaften (Vernetzung; Austausch und Entwicklung von Verfahren, Schulungs- und Ausbildungsmodulen/-instrumenten; Aufklärung über den Nutzen von Sport; Förderung ethischen Verhaltens von Sportlern; Förderung von Synergien zwischen Sport, Gesundheit, Bildung und Jugend)
- gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen in einem Programmland oder nationale Veranstaltungen, die gleichzeitig in mehreren Programmländern durchgeführt werden

#### **Jean Monnet: „Erasmus+ Jean Monnet“**

(Exzellenzförderung in der akademischen Lehre und Forschung zu EU-Studien)

- Jean-Monnet-Module (kurze Lehrprogramme zu europäischen Integrationsstudien an Hochschuleinrichtungen)
- Jean-Monnet-Lehrstühle (Lehrstühle spezialisiert auf EU-Studien)
- Jean-Monnet-Spitzenforschungszentren (Unterstützung der Arbeit der Zentren, die von Jean-Monnet-Professoren geleitet werden)
- Jean-Monnet-Unterstützung für Einrichtungen und Vereine (Schulungen zu EU-Themen)
- Jean-Monnet-Netze (Bildung internationaler Netzwerke zu EU-Studien)
- Jean-Monnet-Projekte (innovative Aufbereitung und Verbreitung von Informationen zur EU)

### **3. Fördervoraussetzungen/ Verwendungszweck**

sehr verschieden, je nach Geltungsbereich und Leitaktion

### **4. Förderart und -umfang**

#### **A Lernmobilität von Einzelpersonen im Ausland**

##### **allgemeine und berufliche Bildung:**

- Zuschüsse zu den Kosten für die Organisation und Durchführung der Projekte (350 € je Teilnehmer bis 100 Teilnehmer, darüber hinaus 200 € je Teilnehmer)
- Zuschüsse zu den Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer, außer im Hochschulbereich auch für Begleitpersonen (abhängig von Entfernung und Lebenshaltungskosten im Zielland)
- Unterstützung bei besonderem Bedarf, z. B. Mehraufwand bei Behinderung (tatsächliche Kosten)

##### **zusätzlich in Erasmus+ Schulbildung, Berufsbildung und Erwachsenenbildung:**

- anteilige bzw. komplette Übernahme außergewöhnlicher Kosten, um Benachteiligten den Auslandsaufenthalt zu ermöglichen (75% der Kosten für Bankgarantien, 100% sonstiger Aufwendungen)

**zusätzlich in Erasmus+ Schulbildung und Erwachsenenbildung:**

- Zuschuss zu Kursgebühren (70 € je Teilnehmer und Tag; max. 700 €)

In Erasmus+ Hochschulbildung und Berufsbildung wird zusätzlich die sprachliche Vorbereitung von Studierenden bzw. Aus- und Weiterzubildenden gefördert (Auslandsaufenthalt über einen Monat):

- durch das Angebot eines kostenlosen Online-Kurses in 18 Sprachen
- für sonstige Zielsprachen durch einen Zuschuss in Höhe von 150 € (nur in Erasmus+ Berufsbildung)

Für die Berechnung der Zuschüsse für Mobilitätsprojekte in der Erasmus+ Berufs- und Erwachsenenbildung steht ein Mobilitätsrechner unter

<https://www.na-bibb.de/service/mobilitaetsrechner> zur Verfügung.

**Erasmus Mundus Joint Master Degrees**

- Zuschüsse zur Verwaltung (20.000 € im Vorbereitungsjahr, 50.000 € pro Jahrgang)
- Zuschüsse zu Studiengebühren, Reise-, Unterbringungs- und Aufenthaltskosten der Studierenden (abhängig von Land und Dauer des Masterstudienganges)

**Erasmus+ Masterkredit**

- 12.000 € bis 18.000 € für ein- bis zweijährige Masterprogramme

**Erasmus+ Jugend**

- Zuschüsse zu den Kosten für die Organisation und Durchführung der Projekte (abhängig von Dauer und Teilnehmerzahl)
- Zuschüsse zu den Reisekosten der Teilnehmer (abhängig von Entfernungen)
- Unterstützung bei besonderem Bedarf, z. B. Mehraufwand bei Behinderung (tatsächliche Kosten)
- anteilige bzw. komplette Übernahme außergewöhnlicher Kosten, um Benachteiligten den Auslandsaufenthalt zu ermöglichen (75% der Kosten für Bankgarantien, 100% sonstiger Aufwendungen)

Bei Projekten im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes gibt es zusätzlich Zuschüsse zu den Aufenthaltskosten (abhängig von Land und Dauer) und zu den Kosten für eine sprachliche Vorbereitung (150 € bei Dauer von 2 – 12 Monaten).

**B Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren**

**Strategische Partnerschaften**

- Erasmus+ Jugend: variabler Betrag, der durch die Multiplikation von 12.500 € mit der Projektdauer (in Monaten) festgelegt wird
- 450.000 € für dreijährige Projekte
- förderfähig sind Kosten für: Projektmanagement, länderübergreifende Projekttreffen, Multiplikatorentreffen, die Arbeit an Projektergebnissen, die Unterstützung bei besonderem Bedarf (z. B. Behinderung) und die Beschäftigung von Unterauftragnehmern oder die Bereitstellung von Bankgarantien; optional: Reise- und Aufenthaltskosten sowie sprachliche Vorbereitung

#### Wissensallianzen und Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten

- 700.000 € für zweijährige, 1.000.000 € für dreijährige Projekte
- förderfähig sind Kosten für das Projektmanagement sowie optional Reise- und Aufenthaltskosten

#### Kapazitätsaufbau

- im Hochschulbereich: 500.000 bis 1.000.000 € je Projekt; förderfähig sind Personal-, Reise- und Aufenthaltskosten, Kosten für Ausrüstung und die Vergabe von Unteraufträgen  
im Bereich Jugend: 80% der förderfähigen Gesamtkosten - max. 150.000 € je Projekt; förderfähig sind Kosten für IKT, länderübergreifende Projekttreffen, die Arbeit an Projektergebnissen, sprachliche/interkulturelle Vorbereitung der Teilnehmer, indirekte Kosten

#### C Unterstützung politischer Reformen

##### Strukturierter Dialog

- max. 50.000 € für Treffen; Zuschüsse zu Reisekosten und zur Organisation/ Durchführung der Treffen, Unterstützung bei besonderem Bedarf und außergewöhnliche Kosten

#### 5. Mögliche Antragssteller

Antragsteller im Erasmus+ Programm können öffentliche und private Einrichtungen, die einen juristischen Status besitzen, aus den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Breitensport sein.

Einzelpersonen, die an Mobilitätsprojekten teilnehmen möchten, sind nicht antragsberechtigt, können sich jedoch bei Trägern von Mobilitätsprojekten um ein Stipendium bewerben.

Teilnehmer aus folgenden Ländern (Programmländer) sind in Erasmus+ uneingeschränkt antragsberechtigt:

28 Mitgliedstaaten der EU sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Einzelne Aktionen im Rahmen von Erasmus+ (vor allem in den Bereichen Hochschulbildung und Jugend) stehen Teilnehmern aus weiteren Beitritts- und Kandidatenländern, den Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik bzw. weltweit offen (Partnerländer).

#### 6. Antragsverfahren

Im Rahmen des Programms Erasmus+ veröffentlicht die Europäische Kommission jährlich im Herbst einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen sowie einen Programmleitfaden für das Folgejahr.

Die Antragstellung für die meisten Teilprogramme unter Erasmus+ erfolgt ausschließlich online über das Teilnehmerportal der Europäischen Kommission. Potentielle Antragsteller sowie alle Partner, die im Antrag aufgeführt werden, müssen sich im Vorfeld unter <https://webgate.ec.europa.eu/cas/eim/external/register.cgi> bei der **ECAS** (European Commission Authentication Service) registrieren und anschließend im Teilnehmerportal (URF) unter <http://ec.europa.eu/education/participants/portal/desktop/en/organisations/register.html> anmelden. Sie erhalten eine neunstellige Identifizierungsnummer (Personal Identification Code, kurz PIC), die später im Antragsformular anzugeben ist. Bereits im Teilnehmerportal angemeldete Einrichtungen können ihre vorhandene PIC nutzen. Für die Anmeldung im Teilnehmer-

portal müssen Nachweise zum juristischen Status der Einrichtung und zu den Finanzangaben (Bankdaten) hochgeladen werden. Bei Anträgen für eine Unterstützung von mehr als 60.000 € müssen Nachweise zur Bonität des Antragstellers eingereicht werden.

Zur Antragstellung ist das elektronische Antragsformular auszufüllen. Alle in den Hinweisen zur Antragstellung aufgeführten Nachweise sind als Anlage zum Antrag hochzuladen. Ansichtsexemplare der elektronischen Antragsformulare können von den Websites der für die Teilprogramme zuständigen Nationalagenturen sowie der Exekutivagentur vorab heruntergeladen werden.

## 7. Ausschreibungen und Einreichungsfristen

<p>Die Europäische Kommission veröffentlicht jährlich (Oktober/November) einen Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für das Folgejahr:  <a href="http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/calls/index_de.htm">http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/calls/index_de.htm</a>  <a href="https://www.na-bibb.de/presse/news/erasmus-aufruf-2018-ver%c3%b6ffentlicht/">https://www.na-bibb.de/presse/news/erasmus-aufruf-2018-ver%c3%b6ffentlicht/</a></p> <p>Teilprogrammspezifische Aufrufe und Einreichungsfristen können auch den Websites der für die Teilprogramme zuständigen Nationalagenturen sowie der Exekutivagentur entnommen werden (siehe unten).</p> <p>Vorbehaltlich möglicher Änderungen gelten für die Teilprogramme folgende Einreichungsfristen:</p>	
Mobilitätsprojekte im Bereich allgemeiner und beruflicher Bildung:	Februar
Jugendbegegnungen/Freiwilligendienste, Mobilität von Fachkräften der Jugendarbeit, strategische Partnerschaften im Jugendbereich, Strukturierter Dialog	Februar (Projektlaufzeit 01.05. – 30.09.) April (Projektlaufzeit 01.08. – 31.12.) Oktober (Projektlaufzeit 01.01. – 31.05.)
strategische Partnerschaften (außer Jugend)	März
Wissensallianzen	April (Projekte ab 01.11.)
Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten	Februar (Projekte ab 01.11.)
Kapazitätsaufbau (Hochschule)	Februar (Projekte ab 15.10.)
Kapazitätsaufbau (Jugend)	April (Projektlaufzeit 01.10. – 28.02.) Sept. (Projektlaufzeit 01.03. – 31.07.)
Jean Monnet (alle Teilprogramme)	Februar
Sport	beendet: 14. Mai 2015

## 8. Budget

Das Budget des Programms beträgt 14,775 Mrd. € im Zeitraum von 2014 bis 2020. Der größte Teil der Programmmittel - 77,5% - entfällt auf Projekte im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, 10% sind für den Bereich Jugend, 3,5% für den Erasmus+ Masterkredit, 1,9% für Jean-Monnet-Aktivitäten und 1,8% für Maßnahmen im Bereich Sport vorgesehen.

## 9. Hinweise/ Empfehlungen

Es empfiehlt sich, den Newsletter der für das interessierende Teilprogramm zuständigen Nationalagentur bzw. der Exekutivagentur zu abonnieren, um rechtzeitig über den Aufruf der EU-Kommission zur Einreichung von Projektanträgen informiert zu werden.

Vor Antragstellung sollten die ausländischen Projektpartner feststehen und Festlegungen für die Zusammenarbeit und Verteilung der Finanzen getroffen sein. Auf Basis einer Projektskizze können sich Antragsteller durch die für die Teilprogramme zuständigen Nationalagenturen bzw. die Exekutivagentur beraten lassen.

## 10. Rechtsgrundlage

EU-Verordnung Nr.1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von „Erasmus+“, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1719/2006/EG, Nr. 1720/2006/EG und Nr. 1298/2008/EG

## 11. Projektträger, Homepage

### Nationale Agenturen für die Teilprogramme in Deutschland:

#### Erasmus+ Schulbildung

Kultusministerkonferenz  
Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD)  
Graurheindorfer Straße 157  
D-53117 Bonn  
Tel.: +49 228 501 0 oder +49 800 3727 687  
Fax: +49 228 501 333  
E-Mail: [erasmusplus-helpdesk@kmk.org](mailto:erasmusplus-helpdesk@kmk.org)  
[www.kmk-pad.org](http://www.kmk-pad.org)

#### Erasmus+ Hochschulbildung

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)  
Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit  
Kennedyallee 50  
D-53175 Bonn  
Tel.: +49 228 882 0 oder +49 800 2014 020

Fax: +49 228 882 555

E-Mail: [erasmus@daad.de](mailto:erasmus@daad.de)

[www.eu.daad.de](http://www.eu.daad.de)

**Erasmus+ Berufsbildung**

**Erasmus+ Erwachsenenbildung**

Bildung für Europa – Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Robert-Schuman-Platz 3

D-53175 Bonn

Tel.: +49 228 107 1676

Fax: +49 228 107 2964

[www.na-bibb.de](http://www.na-bibb.de)

**Erasmus+ Jugend**

Jugend für Europa

Nationale Agentur Erasmus+ Jugend in Aktion

Godesberger Allee 142-148

D-53175 Bonn

Tel.: +49 228 9506 220

Fax: +49 228 9506 222

E-Mail: [jfe@jfemail.de](mailto:jfe@jfemail.de)

[www.jugendfuereuropa.de/](http://www.jugendfuereuropa.de/)

**Erasmus+ Sport/**

**Erasmus+ Jean Monnet/**

**Erasmus Mundus Joint Master Degrees**

**Maßnahmen zur Unterstützung politischer Reformen/**

**Kapazitätsaufbau im Hochschulbereich und im Bereich Jugend/**

**Wissensallianzen im Hochschulbereich/ Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten**

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

Education Audiovisual & Culture Executive Agency

Avenue du Bourget 1

B-1049 Brüssel

Tel. (00 800) 67 89 10 11 (Europe Direct)

Tel. (00 32 2) 2 99 07 05

E-Mail: [eacea-info@ec.europa.eu](mailto:eacea-info@ec.europa.eu)

<http://eacea.ec.europa.eu>

## 12. Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen

Dr. Beate Ludwig

EU- und Außenwirtschaftsförderung, NRW.BANK

Tel: +49 211 91741 1406

E-Mail: [beate.ludwig@nrwbank.de](mailto:beate.ludwig@nrwbank.de)

### **Disclaimer**

*Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir keine Gewähr übernehmen.*